



Inhalt

Nach Zustimmung des Bundesrats

[Krankenhausreform: Silberbach begrüßt Einigung](#)

Bundesvertretertag des VBB

[Sich einzumischen wird so wichtig wie noch nie](#)

Bundestagswahl 2025

[Austausch mit Dirk Wiese zu Themen des öffentlichen Dienstes](#)

dbbf

[Kreutz zu Gewalthilfegesetz: „Keine Zeit für parteipolitisches Taktieren!“](#)

dbb jugend

[15 notwendige Entscheidungen für einen handlungsfähigen Staat](#)

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Hessen

[Verschobene Besoldungsanpassung: Argumente der Landesregierung irreführend](#)

Schleswig-Holstein

[Besoldung: Absicherung ergänzender Ansprüche erfordert Anträge](#)

Thüringen

[Koalitionsvertrag enttäuscht](#)

Deutscher Philologenverband (DPHV)

[Kritik an Kretschmann wegen möglicher Abschaffung von verpflichtender zweiter Fremdsprache](#)

Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG)

[Gewalt an Frauen: Präventionsarbeit und konsequente Strafverfolgung angemahnt](#)

Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft (BDZ)

[Liesel im Dialog mit Abgeordneten des Bundestags](#)

Kommunikationsgewerkschaft DPV (DPVKOM)

[Deutliche Entgeltsteigerung bei der Deutschen Post gefordert](#)

Bund Deutscher Rechtspfleger (BDR)

[Jahrestagung zu wirkungsvoller Kommunikation in der Rechtspflege](#)

[Namen und Nachrichten](#)

aktuelle

Informationsdienst des dbb

Nach Zustimmung des Bundesrats Krankenhausreform: Silberbach begrüßt Einigung

Der dbb Chef zeigt sich erleichtert und hofft, dass die Reform schnellstmöglich nachhaltige Verbesserungen für die Versorgung bringt.

„In der aktuellen Situation ist es ein absolut positives Signal, dass der Bundesrat darauf verzichtet hat, den Vermittlungsausschuss anzurufen“, sagte Ulrich Silberbach, Bundesvorsitzender des dbb, am 22. November 2024, in Berlin. „Das hätte die Reform nicht nur gefährdet, sondern höchstwahrscheinlich scheitern lassen“.

Der dbb fordert seit Jahren eine grundlegende Reform der Krankenhausfinanzierung, die das Fallpauschalen-System in weiten Teilen ablöst. „Das hat sich einfach nicht bewährt und zu Fehlanreizen geführt, die auf dem Rücken von Patientinnen und Patienten sowie zu Lasten des Personals ging“, so der dbb-Chef.

Der dbb hatte sich aktiv in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht, schriftlich Stellung genommen sowie in Politikergesprächen dafür geworben, bei den mit der Reform verbundenen Klinikschließungen und Fusionen sicherzustellen, dass die Versorgung besonders in ländlichen Regionen nicht gefährdet ist.

„Wir versprechen uns von der Reform eine deutliche Verbesserung der Versorgungsqualität“, betonte Silberbach. „Die Qualitätsanforderungen für die Erbringung bestimmter Leistungsgruppen werden dafür sorgen, dass komplizierte Eingriffe nur noch von spezialisierten Kliniken durchgeführt werden. Die Einführung der Finanzierung von vorgehaltenen Leistungen wird dafür sorgen, dass nicht mehr auf Teufel komm raus operiert wird, wo es gegebenenfalls gar nicht notwendig gewesen wäre.“

Nun gilt es, mit einer im kommenden Frühjahr neu gewählten Bundesregierung auch die Finanzen der Kranken- und Pflegeversicherung nachhaltig zu sichern. „Hier sind wir bereits intensiv in Gesprächen, um ein ausgewogenes Verhältnis von Leistungsversprechen und Kostenbelastung für Beitrags- und Steuerzahlende zu sichern“, so der dbb Chef.

Bundesvertretertag des VBB Sich einzumischen wird so wichtig wie noch nie

Die Neuwahlen im Februar bieten Chancen für den öffentlichen Dienst. Doch es wird nicht einfach.

Volker Geyer, stellvertretender dbb Bundesvorsitzender, forderte am 27. November 2024 auf dem Bundesvertretertag des Verbands der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr (VBB) von der Politik: „Wir brauchen ein klares Bekenntnis zu einem starken und handlungsfähigen öffentlichen Dienst. Wir brauchen ein klares Ja zum Berufsbeamtentum.“ Die Beamtinnen und Beamten erwarten, dass sich dieses Bekenntnis in den Wahlprogrammen und – wichtiger noch – später auch im Koalitionsvertrag wiederfindet. Mit Blick auf die nur noch drei Monate entfernte Bundestagswahl betonte Geyer: „Uns muss klar sein, dass auch in der neuen Legislaturperiode mit einer neuen Bundesregierung dieselben alten Verteilungskämpfe herrschen werden. Neu wird hier

höchstens sein, dass diese noch härter werden. Daher wird es so wichtig wie noch nie sein, dass wir uns einmischen.“

Es seien geopolitisch herausfordernde Zeiten, in der die Zeitenwende keine leere Worthülse bleiben dürfe. „Die Zeitenwende bedeutet eine völlige Neubewertung des Militärischen. Aber es ist vor allem eine zivile Aufgabe, sich dieser Neubewertung zu stellen“, erklärte der dbb Vize. Der dbb sei froh, mit dem VBB engagierte Fachkompetenz genau für dieses Thema in den eigenen Reihen zu haben. Geyer weiter: „Was ich dagegen oftmals vermisse, ist die Fachkompetenz in Reihen der Bundesregierung, wenn es darum geht, zu klä-

ren, was unseren Staat und was unser Gemeinwesen in Zukunft tragen und zusammenhalten soll.“

Geyer machte deutlich, dass ein starker, handlungsfähiger und gut ausgestatteter öffentlicher Dienst unerlässlich ist: „Er stellt in unserer Gesellschaft Sicherheit, Gerechtigkeit, Infrastruktur, Bildung, Gesundheit und vieles mehr sicher und entwickelt es weiter. Außerdem braucht die Wirtschaft genauso eine funktionierende öffentliche Verwaltung, wie eine Bundeswehr in der Zeitenwende.“ Die Stabilität der gesellschaftlichen Ordnung aufrechtzuerhalten, bedeutet, für die Zukunft aufgestellt zu sein.

„Deswegen muss die zukünftige Bundesregierung liefern“, appellierte Geyer.

Im Rahmen des Bundesvertretertages wurde Imke von Bornstaedt-Küpper als VBB-Bundesvorsitzende wiedergewählt. Geyer gratulierte im Namen der dbb Bundesleitung und bedankte sich für den starken Einsatz in den letzten fünf Jahren. Für die kommende Amtszeit wünschte er von Bornstaedt-Küpper und ihrem Team viel Erfolg, Kraft aber auch Zuversicht in diesen herausfordernden und von Krisen geprägten Zeiten.

Bundestagswahl 2025

Austausch mit Dirk Wiese zu Themen des öffentlichen Dienstes

Mit Blick auf die vorgezogene Bundestagswahl intensiviert der dbb seine politischen Gespräche. Dazu gehört auch der Austausch mit der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag.

„Wir sind davon überzeugt, dass nur ein starker und attraktiver öffentlicher Dienst zur Bewältigung der Herausforderungen unserer Zeit beitragen und das Vertrauen der Bevölkerung in den Staat zurückgewinnen kann“, sagte dbb Tarifchef Volker Geyer im Gespräch mit dem Dirk Wiese, dem stellvertretenden Vorsitzenden der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag, am 27. November 2024.

Geyer machte deutlich, was die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von den demokratischen Parteien im Wahlkampf beziehungsweise der kommenden Bundesregierung erwarten: „Eine aufgabengerechte Ausstattung des öffentlichen Dienstes. Ein klares Bekenntnis zum Berufsbeamtentum. Und mit Blick auf die Bundesbeamtinnen und -beamten insbesondere ein Ende der Sonderbelastung durch die höhere Wochenarbeitszeit.“

Wiese betonte, dass ein Bekenntnis zum öffentlichen Dienst und dem Beamtentum für ihn

eine Selbstverständlichkeit sei. „Die Verwaltung ist leistungsfähig, der Rechtsstaat funktioniert“, so der Bundestagsabgeordnete. Bezüglich der schnellen Verabschiedung des Gesetzesentwurfs zur Sicherstellung einer verfassungskonformen Alimentation, die das Kabinett gerade verabschiedet hat, zeigte sich Wiese jedoch skeptisch: Angesichts der aktuellen Mehrheitsverhältnisse sei unklar, ob das Gesetz noch vor der Neuwahl vom Parlament beschlossen werde. dbb Vize Geyer betonte erneut, dass der dbb den Gesetzentwurf in seiner jetzigen Form ablehne. Unter anderem mache das geplante Modell des „Alimentativen Ergänzungszuschlags“ inklusive „Abschmelzbeiträgen“ das geplante Gesamtgefüge unstimmig und intransparent-

Wiese betonte außerdem, dass ihm die wachsenden Anfeindungen gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes und gegen Mandatsträger gleichermaßen besorgten. Hier müsse unterschiedener gegengesteuert werden.

dbbf

Kreutz zu Gewalthilfegesetz: „Keine Zeit für parteipolitisches Taktieren!“**Das Gewalthilfegesetz, von dem Millionen Frauen profitieren würden, droht nach dem Ampel-Aus zu scheitern. Die dbb frauen zeigen klare Kante.**

Frauen, die Gewalt erfahren, sollen kostenlos Schutz und Beratung erhalten – dafür soll das Gewalthilfegesetz den rechtlichen Rahmen abstecken. Die Bundesländer sollen das Angebot in Frauenhäusern und Beratungsstellen bis 2030 ausbauen, ab dann würde ein Rechtsanspruch auf Schutz gelten. So zumindest der Plan. Nun droht das Gewalthilfegesetz nach dem Ampel-Aus zu scheitern.

„Wenn das Gesetz scheitert, ist das ein Schlag ins Gesicht für Millionen Frauen, die von Gewalt betroffen sind“, sagte Milanie Kreutz, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung und stellvertretende Vorsitzende des dbb, am 25. November in Berlin – am Tag gegen Gewalt an Frauen. „Es erschüttert mich, dass ein parteiübergreifender Konsens in diesem Fall offenbar keine Selbstverständlichkeit ist. Ich appelliere an alle demokratischen Fraktionen im Bundestag, ihrer Verantwortung im Sinne der Frauen gerecht zu werden, damit wir das Gesetz durch den Bundestag bekommen.“

Die dbb bundesfrauenvertretung unterstützt eine Petition, die der Deutsche Frauenrat und UN Women auf den Weg gebracht haben. Kreutz nahm, zusammen mit Michaela Neersen (stellvertretende dbb frauen Vorsitzende) und Elke Janßen (Beisitzerin der dbb frauen), am Tag gegen Gewalt an Frauen an einer Kundgebung vor dem Reichstag teil, bei der rund 74.000 Unterschriften für das Gewalthilfegesetz an Bundesfrauenministerin Lisa Paus (Grüne) überreicht wurden. Kreutz: „Stoppt Gewalt gegen Frauen – JETZT, das ist nicht nur der Titel des Brandbriefs, sondern vor allem auch das dringende Gebot der Stunde. 938 Mädchen und Frauen wurden 2023 Opfer von versuchten und vollendeten Tötungsdelikten. 360 Betroffene sind dabei ums Leben gekommen, wie aus dem aktuellen BKA-Lagebild hervorgeht. Ich frage mich, was eigentlich noch passieren muss, bis alle verstehen, dass wir das Gewalthilfegesetz schnellstmöglich verabschieden müssen!“

dbb jugend

15 notwendige Entscheidungen für einen handlungsfähigen Staat**Es hapert in vielen Bereichen des öffentlichen Dienstes. Was die dbb jugend ändern will.**

Deutschland steht vor einer Vielzahl großer Herausforderungen, die unsere Gesellschaft und Wirtschaft in den kommenden Jahren prägen werden. Der Klimawandel, die Digitalisierung, der demografische Wandel und globale Krisen erfordern entschlossenes Handeln und innovative Lösungen. Entscheidend für die Bewältigung dieser Aufgaben ist ein funktionierender und leistungsfähiger öffentlicher Dienst. Die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen ist unerlässlich, um den Bürgerinnen und Bürgern effiziente Dienstleistungen zu bieten und das Vertrauen in staatliche Institutionen zu stärken. Wenn das nicht mehr funktioniert, steht es schlecht um unsere Demokratie.

Der öffentliche Dienst braucht dringend Reformen: Eine stark überalterte demografische Struktur, eine verfehlte Einstellungspolitik und der allgemeine Fachkräftemangel führen schon jetzt zu einem erheblichen Personalmangel.

Dies wird sich durch die Altersabgänge der geburtenstarken Jahrgänge in den nächsten Jahren noch deutlich verschärfen. Um hier gegenzusteuern und den öffentlichen Dienst personell nachhaltig und zukunftsfähig aufzustellen, müssen mehr Fachkräfte gewonnen, aber vor allem auch gehalten werden.

Nachfolgend haben wir deshalb zehn zentrale Forderungen für einen modernen öffentlichen Dienst sowie fünf Forderungen zu jugendpolitischen Themen aufgeführt. Nur durch gezielte Reformen können wir sicherstellen, dass der öffentliche Dienst auch weiterhin seine wichtige Rolle in unserer Gesellschaft erfüllt und einen wesentlichen Beitrag zur Lösung der großen Aufgaben unserer Zeit leistet. Grundlage dafür muss stets das eindeutige Bekenntnis zum Berufsbeamtentum sein.

Modernisierung des Beamtentums: Lockerung der strengen Laufbahngrenzen sowie bessere Aufstiegs- und Beförderungsmöglichkeiten, um attraktivere Karriereperspektiven im öffentlichen Dienst zu schaffen.

Gerechte und leistungsorientierte Vergütungssysteme: Anpassung der Vergütungsstrukturen für Beamte und Tarifbeschäftigte, um eine faire und wettbewerbsfähige Entlohnung sicherzustellen.

Rückführung der Wochenarbeitszeit: Rückführung der erhöhten Wochenarbeitszeit für die Beamtinnen und Beamten des Bundes von 41 auf 39 Wochenstunden - und damit Angleichung auf die Wochenarbeitszeit der Tarifbeschäftigten.

Attraktive Arbeitsbedingungen: Verbesserung der Arbeitsbedingungen durch flexible Arbeitszeiten, Homeoffice-Möglichkeiten und eine ausgewogene Work-Life-Balance.

Umfassende Digitalisierung: Sicherstellung einer modernen IT-Infrastruktur und digitaler Kompetenzen bei allen Beschäftigten zur Verbesserung der Verwaltungsprozesse und Dienstleistungen.

Sicherheit am Arbeitsplatz: Schutz der Beschäftigten durch die Schaffung eines Straftatbestandes für Beleidigungen gegenüber Beschäftigten im öffentlichen Dienst (§185a StGB), die Durchführung bundesweiter statistischer Erhebungen zu Gewaltvorfällen durch ganzheitliche Melde- und Auskunftssysteme, die Stärkung der Justiz zur konsequenten Verfolgung von Vorfällen sowie die Etablierung verbindlicher Sicherheitskonzepte und interner Verfahrensstandards in Behörden.

Vereinfachung der Bewerbungsverfahren: Einführung eines transparenten und digitalen Bewerbungsprozesses, der bürokratische Hürden abbaut und den Zugang zum öffentlichen Dienst erleichtert.

Attraktive Ausbildungs- und Studienangebote: Entwicklung moderner und praxisnaher Ausbildungsprogramme sowie dualer Studiengänge, die auf die Bedürfnisse des öffentlichen Dienstes zugeschnitten sind.

Diversity Management: Förderung einer vielfältigen Belegschaft durch gezielte Maßnahmen

zur Anwerbung von Fachkräften aus unterschiedlichen sozialen und kulturellen Hintergründen.

Effektive Fachkräfteeinwanderung: Einführung eines klaren und transparenten Einwanderungssystems in den Arbeitsmarkt, das die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse beschleunigt und Integrationsmöglichkeiten verbessert.

„Als dbb jugend vertreten wir nicht nur die gewerkschaftspolitischen Interessen von 150.000 jungen Beschäftigten im öffentlichen Dienst, sondern auch ihre jugendpolitischen Interessen. Unsere Mitglieder werden unser Land in Zukunft gestalten und mit den heute getroffenen Entscheidungen leben. Deshalb verdienen sie nicht nur, schon heute gehört zu werden, sondern auch weiterhin ein Leben in Frieden, Freiheit und Wohlstand zu führen“, hieß es von der dbb jugend am 29. November 2024. „Unsere zentralen jugendpolitischen Forderungen sind deshalb:

Mehr Demokratie wagen: Ausbau von Beteiligungsmechanismen, die es jungen Menschen ermöglichen, aktiv an politischen Entscheidungsprozessen teilzunehmen.

Generationengerechte Sozial- und Rentensysteme: Reformen zur Sicherstellung der langfristigen Finanzierbarkeit und fairen Verteilung der Lasten zwischen den Generationen.

Förderung des Ehrenamts: Erhöhung und verpflichtende Gewährung von Sonderurlaubstagen für ehrenamtliche Tätigkeiten im öffentlichen Dienst sowie verstetigte finanzielle Unterstützung und Vereinfachung der Förderverfahren für Organisationen, die ehrenamtliches Engagement organisieren.

Stärkung der Kinder- und Jugendrechte: Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz, um rechtlichen Schutz, insbesondere verbesserten Kinderschutz, stärkere Teilhaberechte und die Manifestierung eines Rechts auf bestmögliche Förderung, zu gewährleisten.

Ökologische Nachhaltigkeit fördern: Maßnahmen zur Förderung nachhaltiger Mobilität, erneuerbarer Energien, Naturschutz und GreenIT, um eine intakte Umwelt zu sichern.“

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Hessen

Verschobene Besoldungsanpassung: Argumente der Landesregierung irreführend

Die Argumentation der Landesregierung bezüglich der im kommenden Jahr vorgesehenen Besoldungsanpassungen ist irreführend. Das hat der dbb Hessen am 25. November 2024 klargestellt.

„Innen- und Finanzminister sowie die Regierungsfraktionen machen nicht hinreichend klar, dass es sich lediglich um einen Standardvorgang handelt, nämlich die Übertragung eines ausgehandelten Tarifergebnisses für die Landesbeschäftigten auf die Beamten“, erläuterte der dbb Landevorsitzende Heini Schmitt. Dass im kommenden Jahr lineare Anpassungen in einer durchaus respektablen Größenordnung von 4,8 beziehungsweise 5,5 Prozent vorgesehen sind, gehe auf den Tarifvertrag für die hessischen Landestarifbeschäftigten vom März 2024 zurück, mit dem die hohen Inflationsraten der zurückliegenden Jahre ausgeglichen werden sollen.

Das Wirksamwerden der Anpassungen geschehe also nach bisheriger gesetzlicher Regelung ohnehin erst 12 bzw. 18 Monate nach Auslaufen des alten Tarifvertrags (31.01.2024) und 14 bzw. 20 Monate nach der letzten Besoldungserhöhung (01.01.2024). In der Zeit dazwischen waren lediglich Inflationsausgleichszahlungen von insgesamt max. 3.000 Euro gezahlt worden. Die Beschäftigten in Bund, Kommunen und den Bundesländern außer Hessen hatten ihre Einkommensrunden bereits 2023 abgeschlossen, und zwar in gleicher Höhe. Auch dort wurde die Übertragung der Ergebnisse auf die Beamten durchweg gesetzlich verabschiedet.

Schmitt: „Hessen ist sogar der einzige Rechtskreis bundesweit, der nun den Zeitpunkt der Besoldungserhöhung verschieben will! All das vermischen wir in der Argumentation der Landesregierung. Von der Landesregierung wird auch nicht dargestellt, dass die beabsichtigte Verschiebung der Anpassung vom 1. August 2025 auf den 1. Dezember 2025 die Inflationsausgleichszahlungen teilweise wieder aufzehrt. Damit werden den Beamten in den untersten Besoldungsgruppen rund 400 Euro bis weit über 1.000 Euro in der Spitze der A-Besoldung wieder weggenommen. Auch, dass die schwarz-grüne Landesregierung die Statusgruppen Tarifbeschäftigte und Beamte in der

19. Legislaturperiode schon einmal auseinanderdividiert hat, darf nicht verschwiegen werden. Die Nullrunde 2015 und die Anpassung 2016 um lediglich 1 Prozent bei den Beamten finden seitens der Landesregierung keinerlei Beachtung mehr, obwohl sie dem Landeshaushalt über die Jahre mehr als 2 Mrd. Einsparung brachten. Erst seit 2017 wurden die Tarifergebnisse wieder auf Beamte übertragen. „Hinzu kommt, dass nach Feststellung des Verwaltungsgerichtshofs in Kassel vom November 2021 die Besoldung der hessischen Beamten als bereits seit 2013 deutlich verfassungswidrig eingestuft wurde.“

Zwar sei der Vorlagebeschluss vom BVerfG noch nicht entschieden, es bestehen jedoch keine Zweifel, dass mit den per Besoldungsgesetz 2023/2024 beschlossenen Anpassungen um 2 mal 3 Prozent die vom VGH für das Jahr 2020 festgestellte, um 24,3 Prozent zu niedrige Besoldung eines Beamten am unteren Rand des Besoldungsgefüges längst nicht repariert sei. Dies habe die Landesregierung in der Begründung des Besoldungsgesetzes 2023/2024 auch ausdrücklich selbst festgestellt und weitere Schritte für notwendig erachtet. Dafür habe es dann auch vor der Landtagswahl konkrete und im Koalitionsvertrag wenigstens noch abgeschwächte Zusagen gegeben. „Doch schon die erste Gelegenheit, mit dem Nachtragshaushalt 2024 den nächsten Schritt zu verabschieden, wurde ausgelassen“, sagt Heini Schmitt. Die nächste Gelegenheit, das Haushaltsgesetz 2025, solle nun statt für weitere von der Verfassung dringend gebotene Erhöhungen für die in Rede stehende Verschiebung genutzt werden. „Die Landesregierung verschweigt in der jetzigen Debatte auch völlig, dass wir seit 2015 angemahnt hatten, Rücklagen zu bilden“, erinnerte Heini Schmitt. Sie stelle auch die erst in dieser Legislaturperiode beschlossenen Mehrausgaben in Milliardenhöhe bspw. für die HeLaBa und das Hessengeld nicht einmal in Teilen auf den Prüfstand, obwohl das BVerfG einen „Quasi-Kassensturz“

verlangt habe, wenn eine Regierung die Beamten zur Haushaltskonsolidierung heranziehe.

Es könne auch nicht unwidersprochen stehenbleiben, dass die jetzige Haushaltssituation wie „scheinbar vom Himmel“ gefallen sei. Vielmehr haben alle Fakten auf eine solche Entwicklung hingedeutet, und zwar schon im letzten Jahr. „Unter all diesen Gesichtspunkten könnte man fast schon der Eindruck entstehen, dass das Besoldungsgesetz 2023/2024 lediglich eine Beruhigungsspielle für die Beamten vor der Landtagswahl gewesen sein soll“, erklärte Heini Schmitt. „Offenbar hofft man darauf, dass sich die Gemüter der Beamten bis zur nächsten Landtagswahl wieder beruhigen werden. Angesichts der Dimension des Vertrauensverlusts dürfte das aber wohl nicht geschehen“, prophezeit Heini Schmitt. Es könne der Landesregierung auch auf die Füße fallen, wenn das Bundesverfassungsgericht im Klageverfahren des dbb Hessen abschließend urteilen wird. „Wir gehen davon aus, dass das Bundes-

verfassungsgericht die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs bestätigen wird“, sagte Schmitt. Das würde bedeuten, dass sich das Land neben der nach wie vor zu leistenden Anhebung der Besoldungstabelle (um den Mindestabstand von 15 Prozent zur Grundsicherung herzustellen) zusätzlich mit erheblichen rückwirkenden Entschädigungen konfrontiert sehen wird. „Was die Beamten ebenfalls nun alarmiert und aufgebracht hat, ist die Unverfrorenheit, mit der ein wenige Monate zuvor beschlossenes Gesetz in Teilen wieder einkassiert werden soll. Wenn die verabschiedeten Gesetze nach so kurzer Zeit nicht mehr gelten sollen, ist das ein höchst alarmierendes Signal, dass möglicherweise auch andere Gesetze nach Kassenlage einkassiert werden könnten. Das könnte der Anfang eines echten Dammbrochs sein. Von dem verheerenden Signal auf die Bürgerinnen und Bürger sowie auf die jungen Menschen, die vor der Entscheidung stehen, eine Beamtenlaufbahn in Hessen anzustreben, ganz zu schweigen.“

Schleswig-Holstein

Besoldung: Absicherung ergänzender Ansprüche erfordert Anträge

Seit November erhalten die Beamtinnen und Beamten eine spürbar höhere Besoldung. Dieser positive Schritt fußt auf einer erfolgreichen Einkommensrunde auf Ebene der Länder einschließlich der Übertragung auf Beamtinnen und Beamte in Schleswig-Holstein. Dennoch ist nach wie vor nicht geklärt, ob die im Norden gewährte Besoldung gegen die Verfassung verstößt. Wenn sich bestehende Bedenken bestätigen und Korrekturen erforderlich werden, kommen Nachzahlungen nur für diejenigen Beamtinnen und Beamten in Frage, die vorsorglich entsprechende Anträge gestellt haben. Darauf hat der dbb sh hingewiesen.

„Das gilt auch für das Jahr 2024. Wer bis zum Jahresende keinen Antrag stellt, würde eine gegebenenfalls nachgebesserte Besoldung voraussichtlich zu einem späteren Zeitpunkt erhalten, entsprechend dem Inkrafttreten der gesetzlichen Regelungen. Doch ob es tatsächlich zu ergänzenden Ansprüchen kommt, ist wie gesagt offen. Noch haben die Gerichte nicht entschieden. Beamtinnen und Beamte, die vorsorglich Anträge stellen, müssen damit rechnen, dass auch Rechtsmittel (Widerspruch und ggf. Klage) genutzt werden müssen, um diese Ansprüche aufrechtzuerhalten“, hieß es vom dbb Landesbund am 26. November 2024.

Um den Beamtinnen und Beamten eine sachlich fundierte Entscheidung über eine Antragstellung zu ermöglichen, habe man umfassende Informationen bereitgestellt. Mitglieder könnten diese – wie auch Antragsmuster – über die jeweiligen unter dem Dach des dbb sh

organisierten Gewerkschaften und Verbände erhalten. „Mit diesen gemeinsam verfolgen wir konsequent das Ziel, für die Beamtinnen und Beamten in Schleswig-Holstein eine möglichst gute und leistungsgerechte Besoldung zu erreichen. Dabei nutzen wir politische und juristische Wege und schrecken nicht vor der inzwischen bestehenden Komplexität der Gemengelage zurück. Im Mittelpunkt der aktuellen Antragserfordernisse steht die Frage, ob die im Jahr 2022 vorgenommenen Besoldungsänderungen ausreichen, um die Verfassungskonformität herzustellen. Nachbesserungen beschränkten sich insbesondere auf familienbezogene Besoldungsbestandteile, die sich nur für einen begrenzten Zeitraum und Personenkreis positiv auswirken.“

Hinzu komme die ebenfalls ausstehende Entscheidung über die Frage, ob die Streichung

beziehungsweise Kürzung des Weihnachtsgeldes im Jahr 2007 zulässig war. Falls nicht, erwarte man vom Landesgesetzgeber nachträglich

che Korrekturen. Die maßgebende Entscheidung durch das Bundesverfassungsgericht erfolge nach Erkenntnissen des dbb sh im Jahr 2025.

Thüringen

Koalitionsvertrag enttäuscht

Der Thüringer Beamtenbund (tbb) zeigt sich enttäuscht über die spärlichen, allgemeinen Positionen zum öffentlichen Dienst im Koalitionsvertrag zwischen CDU, BSW und SPD in Thüringen.

Als Dachverband der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes sowie der privatisierten Dienstleistungsgewerkschaften hatte der tbb konkrete Erwartungen an den Koalitionsvertrag, insbesondere in Bezug auf die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und die Anerkennung der Leistungen von Beamtinnen und Beamten sowie Tarifbeschäftigten.

sonalpolitik und Besoldung, eine sich verzögernde Dienstrechtsreform sowie eine fehlende Aufgabenkritik. Der tbb fordert daher eine stärkere politische und strukturelle Einbeziehung der Bedürfnisse und Anforderungen des öffentlichen Dienstes.

Als Kritikpunkte am Koalitionsvertrag nannte der tbb das fehlende Bekenntnis zum Berufsbeamtentum, fehlende Maßnahmen für eine moderne Verwaltung, eine unzureichende Per-

Anzuerkennen sei, dass alle drei Parteien willens seien, „Thüringer Ideen für einen Thüringer Weg zu ebnen und den Spirit der wirklichen Veränderung für den Freistaat anstreben“, hieß es vom tbb am 25. November 2024.

Deutscher Philologenverband (DPHV)

Kritik an Kretschmann wegen möglicher Abschaffung von verpflichtender zweiter Fremdsprache

Die von Baden-Württembergs Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann ins Spiel gebrachte mögliche Abschaffung der zweiten verpflichtenden Fremdsprache stößt beim DPhV auf fundamentale Ablehnung. Zum wiederholten Male erliegt der Ministerpräsident aus Sicht des DPhV dem Irrglauben, dass KI wesentliche Kulturtechniken ersetzen könne.

Vor nicht allzu langer Zeit habe Kretschmann bereits die Beherrschung der Rechtschreibung opfern wollen, nun die Beherrschung von mehreren Fremdsprachen. Die DPhV Bundesvorsitzende Susanne Lin-Klitzing sagte am 29. November 2024: „Wer die Grundlagen einer anderen Sprache, einer anderen Kultur nicht kennt, den führt das reine Verwenden von digitalen Medien letztlich dazu, dass er von diesen abhängig ist – das hat mit Medienkompetenz rein gar nichts zu tun.“ Kretschmann hatte im Rahmen des Medienpolitischen Kongresses „Source“ in Stuttgart das Streichen der verpflichtenden zweiten Fremdsprache ange-dacht, um dafür ein Schulfach „Digitale Medienkompetenz“ einzuführen.

Fremdsprache, einer anderen Kultur, eines anderen Menschen auf einen ‚Knopf im Ohr‘ reduziert, hat das Konzept der Verständigung nicht begriffen. Eine gelungene Kommunikation mit anderssprachigen Menschen zeichnet sich doch durch so viel mehr aus als durch das bloße Übersetzen einfacher Sätze. Hier wird ‚Verständigung‘ zum stumpfen ‚Verständlichmachen‘ degradiert. Natürlich sind die Möglichkeiten der KI erstaunlich und auch hilfreich, aber sie ersetzen nicht die eigene Lernleistung, und schon gar nicht die Freude am persönlichen Fortschritt“, so Lin-Klitzing.

„Winfried Kretschmann opfert elementare kulturelle Errungenschaften auf dem Altar des Tech-Populismus! Wer das Verständnis einer

Der DPhV setzt sich mit Vehemenz für den Erwerb der zweiten Fremdsprache bzw. mehrerer Fremdsprachen am Gymnasium ein. Dass ausgerechnet in Zeiten internationaler Spannungen dieses völkerverständigende Element gestrichen werden soll, erfüllt den Verband mit

Sorge. Lin-Klitzing: „Deutschlands Geschichte verpflichtet uns zum respektvollen Umgang mit anderen Kulturen. Wenn Europa, wenn Völker-
verständnis gelingen soll, braucht es bei jedem Einzelnen den Blick über den eigenen Horizont hinaus. Gerade dafür bietet das Erlernen

von Fremdsprachen enorme Möglichkeiten. Dieses Potenzial aus der Schule zu verbannen, auch aus dem profanen Grund, um Stunden für ein neu geschaffenes Verbundfach zu gewinnen, zeugt von erschreckender Kurzsichtigkeit.“

Deutsche Polizeigewerkschaft (DPolG)

Gewalt an Frauen: Präventionsarbeit und konsequente Strafverfolgung ange- mahnt

Die DPolG nimmt das aktuelle BKA-Lagebild „Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten“ mit großer Besorgnis zur Kenntnis und fordert umfassende Maßnahmen zum Schutz von Frauen vor Gewalt. Am „Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen“ müsse es deutliche Signale zur Durchsetzung des Schutzversprechens des Staates geben.

„Es ist erschreckend, dass Frauen in unserer Gesellschaft immer häufiger Opfer von so vielen verschiedenen Formen der Gewalt werden. Der signifikante Anstieg von Taten mit frauenfeindlichem Motiv, wie auch die steigende Zahl an Übergriffen in privaten, öffentlichen und digitalen Räumen zeigt, dass die Politik in den letzten Jahren einiges versäumt hat“, erklärt der Bundesvorsitzende der DPolG Rainer Wendt am 25. November 2024.

„Auch die Verwahrlosung öffentlicher Räume trägt zu einem sinkenden Sicherheitsgefühl bei“, so Wendt weiter. „Immer mehr Menschen, insbesondere Frauen, meiden bestimmte Plätze und Stadtteile aus Angst vor Übergriffen oder Belästigungen. Präsenz von Polizei und kommunalen Ordnungskräften und der Einsatz moderner Videotechnik im öffentlichen Raum wirken präventiv und können im Einzelfall die Aufklärung von Taten erleichtern und Beweise sichern. Die Bevölkerung will genau das.“

Die DPolG fordere daher von der neuen Bundesregierung die Durchsetzung notwendiger Sicherheitsgesetze und größere Anstrengungen zur Sicherung des öffentlichen Raumes, dazu gehört auch der Ausbau städtebaulicher Kriminalprävention. Den Kommunen komme hierbei eine entscheidende Funktion zu; sie

müssen aber auch in die Lage versetzt werden, die Entstehung von Angsträumen zu verhindern.

Wendt: „Die Täter müssen schärfer ins Visier genommen werden. Ihnen muss klar sein, dass Gewalt gegen Frauen und Mädchen ein schweres Verbrechen ist und der Staat kein Auge zudrückt. Mit elektronischen Fußfesseln beispielsweise haben andere Länder gute Erfahrungen, um ein Annäherungsverbot durchzusetzen. Das ist aufwändig und gelegentlich auch personalintensiv, aber es ist das Mindeste, was ein Rechtsstaat zu leisten imstande sein muss, um Frauen und Mädchen vor Gewalt zu schützen! Wenn sich Frauen und Mädchen aus dem öffentlichen Raum aus Furcht zurückziehen, ist dies ein kollektiver Verlust an Freiheit, der nichts mit Sicherheit zu tun hat. Es darf nicht sein, dass sich immer mehr Menschen und insbesondere Frauen in ihren eigenen Städten und Gemeinden nicht mehr sicher fühlen. Wir benötigen daher eine verstärkte Präventionsarbeit, eine noch engere Kooperation zwischen den Sicherheitsbehörden und eine konsequente Strafverfolgung. Gleichzeitig müssen Opfer von Gewalt besser geschützt und unterstützt werden. Dazu gehören unter anderem der Ausbau von Hilfsangeboten und die Verbesserung der Zusammenarbeit mit sozialen Einrichtungen und Beratungsstellen.“

Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft (BDZ) Liebel im Dialog mit Abgeordneten des Bundestags

Die Stärkung des Zolls, die Bekämpfung von Finanzkriminalität und der Verbraucherschutz waren Themen der Gespräche von BDZ Chef Thomas Liebel mit Bundestagsabgeordneten.

Auch als Bundestagsabgeordnete unterstützt die ehemalige Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesministerium der Finanzen (BMF), Katja Hessel MdB (FDP), weiterhin die Projekte zur Stärkung des Zolls und zur Bekämpfung von Finanzkriminalität. Am 21. November 2024 sprach der BDZ-Bundessvorsitzende Thomas Liebel mit der FDP-Politikerin in ihrem Abgeordnetenbüro. Dabei ging es um die Herausforderungen und Perspektiven des deutschen Zolls: Finanzkriminalität, die Attraktivität des Zolls als Arbeitgeber sowie die langfristige Stärkung der Zollverwaltung. Katja Hessel MdB, die sich bereits während ihrer Zeit als Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesfinanzministerium für die Zollverwaltung einsetzte, sprach sich klar für eine finanzielle und personelle Stärkung des Zolls aus. Dazu gehöre auch die Förderung der Beschäftigten, flexiblere Aufstiegsmöglichkeiten und attraktive dienstrechtliche Rahmenbedingungen. Hessel bekannte sich ausdrücklich zum Berufsbeamtentum und unterstrich die Notwendigkeit, den Zoll durch gezielte Maßnahmen als Arbeitgeber attraktiver zu machen.

Während der Online-Handel boomt, erfüllt der Zoll auch eine wichtige Rolle im Verbraucherschutz. Angesichts der Paketflut aus China werden die Rufe nach stärkeren Zollkontrollen lauter. Darüber sprach der BDZ-Bundessvorsitzende Thomas Liebel mit der verbraucher-schutzpolitischen Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion, Nadine Heselhaus MdB, die auch Mitglied im Finanzausschuss ist.

Der Zoll fungiert als wichtige Vorhut im Sinne des Verbraucherschutzes, ist aber oft überlastet. Zöllnerinnen und Zöllner verfügen über umfangreiche Warenkenntnis und wissen beispielsweise immer welche Kleidungsstücke,

Spielsachen oder Elektronikartikel im Trend sind. Bei Anhaltspunkten für mögliche Verstöße informiert der Zoll die jeweils zuständige Marktüberwachungsbehörde, die federführend über die Einfuhrfähigkeit der Waren bzw. das weitere Vorgehen entscheidet. Auch die Marktüberwachungsbehörden dürften jedoch im Falle einer deutlichen Ausweitung der Zollkontrollen sehr schnell an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen. Die EU erwägt daher, statt transaktionsbezogener Maßnahmen auch sektoral zu prüfen, wie die Compliance der großen Plattformen anderweitig sichergestellt werden kann, beispielsweise im Rahmen des Digital Service Act. Denn oft können Abmahnungen oder Sanktionen gegen Händler in Femost nicht durchgesetzt werden und die Haftung verlagert sich auf den Verbraucher. Der BDZ unterstützt eine ganzheitliche, europäische Lösung der Herausforderungen und sieht die Notwendigkeit für eine handelspolitische Gesamtstrategie der Bundesregierung, die auf die zoll-, steuer- und außenwirtschaftsrechtlichen Problemstellungen eingeht. Aus Sicht des BDZ haben die einzelnen Ressorts bisher zu unkoordiniert agiert, was beispielsweise in dem nicht mit dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmten Aktionsplan E-Commerce des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz zum Ausdruck kam. Dieser spricht ähnliche Punkte wie das Papier der SPD-Bundestagsfraktion an. Inwieweit dieser Aktionsplan angesichts des Endes der Ampel-Koalition weiterverfolgt werden kann, bleibt unklar. Eine reine Ausweitung von Kontrollen wird dem Problem jedenfalls nicht gerecht. Vielmehr müssten aus Sicht des BDZ politische Vorgaben zur Priorisierung der Aufgaben geschaffen und massive Investitionen in Digitalisierung, IT-Infrastruktur und Personal getätigt werden.

Kommunikationsgewerkschaft DPV (DPVKOM) Deutliche Entgeltsteigerung bei der Deutschen Post gefordert

Mindestens 8 Prozent mehr Entgelt, mindestens aber eine Erhöhung der Monatsentgelte um 350 Euro bei einer Laufzeit von 12 Monaten sowie eine Höhergruppierung bestimmter Beschäftigten- gruppen und die Zahlung eines Urlaubsgeldes ab dem ersten Beschäftigungsjahr in Höhe eines Monatsgehalts: Mit diesen Hauptforderungen geht die Fachgewerkschaft DPVKOM in die im Ja- nuar nächsten Jahres beginnende Tarifrunde mit der Deutschen Post.

„Diese Forderungen sind absolut gerechtfertigt. Dem Unternehmen Deutsche Post geht es nach wie vor sehr gut. So lag beispielsweise der Konzernumsatz im dritten Quartal 2024 um 6,2 Prozent über dem Vergleichszeitraum und das Operative Ergebnis mit 1,37 Milliarden Euro auf Vorjahresniveau. Davon müssen nun endlich die rund 170.000 Tarifbeschäftigten der Deutschen Post, die Arbeitgeber erster Wahl sein will, profitieren“, so Christina Dahlhaus, die Bundesvorsitzende der DPVKOM.

Die Deutsche Post werde nur dann das Ziel eines Top-Arbeitgebers hierzulande erreichen, wenn sie bessere Arbeits- und Entgeltbedin- gungen bietet. Nur dann werde sie dauerhaft neues Personal finden und ihre gravierenden Personalprobleme lösen. Dahlhaus weiter: „Es

kann doch nicht sein, dass Monat für Monat mehrere Tausend Menschen das Unterneh- men verlassen, weil sie unter den gegenwärtigen Bedingungen nicht mehr arbeiten können oder wollen. Die Zustellung bei der Post steht vor dem Kollaps. So schlimm wie zurzeit war es noch nie!“ Gerade die Beschäftigten in der Zustellung wollen neben Arbeitsbedingungen und -zeiten, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie ein Mindestmaß an sozialer Teilhabe in der Freizeit ermöglichen, auch finanzielle Verbesserungen. Sie leiden immer noch unter den hohen Lebenshaltungskosten und erwarten, dass ihre wichtige Aufgabe als elementarer Bestandteil der Daseinsvorsorge auch finanziell endlich mal honoriert wird. Und dafür werden sie in der kommenden Tarifrunde zusammen mit der DPVKOM kämpfen!“

Bund Deutscher Rechtspfleger (BDR) Jahrestagung zu wirkungsvoller Kommunikation in der Rechtspflege

Die Stärkung der Rechtspflege – auch über das Grundgesetz – stand im Mittelpunkt der Jahres- tagung des Bunds Deutscher Rechtspfleger (BDR) in Bad Boll. Vom 20. bis 22. November haben die Fachjuristen aus den Bundesländern diskutiert, wo die Rechtspflege in Deutschland steht.

Themen der 55. Tagung des BDR waren unter anderem die Herausforderungen der Digitali- sierung für die Arbeit der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger. Auch Fachfragen, wie das

Sanktionsrecht beim Cannabisgesetz, die Aus- wirkungen des Generationenwechsels in der öffentlichen Verwaltung sowie Kommunikati- onsfragen hat der BDR diskutiert.

Namen und Nachrichten

Die neuen durchgeschriebenen Versionen des TV-L und zugehöriger Tarifverträge sind beim **dbb** jetzt online verfügbar. Nachdem die Re- daktionsverhandlungen mit der Tarifgemein- schaft deutscher Länder (TdL) beendet wur- den, konnten die Änderungstarifverträge in die bestehenden Tarifverträge integriert werden.

Als Service stellt der dbb die überarbeiteten durchgeschriebenen Fassungen auf www.dbb.de zur Verfügung.

Der **SBB** Beamtenbund und Tarifunion Sach- sen wendet sich entschieden gegen die Pläne (insbesondere der sächsischen SPD), die dem

Generationenfonds („GenFonds“) und dessen weiterer Zuführung zugunsten des aktuellen sächsischen Staatshaushaltes „an den Krügen“ wollen, wie der Landesbund am 27. November 2024 mitteilte. Weiter hieß es: „Unsere Kinder und Enkel werden in einem Sachsen leben, in dem deutlich mehr Menschen älter und damit im Ruhestand sein werden. Die Zahl der Jüngeren und Berufstätigen wird prozentual abgenommen haben. Was das bedeutet, kann

sich jede und jeder vorstellen: Kosten für Krankenversorgung und Pflege werden steigen und ebenso der Anteil der Ausgaben für Rente und Pensionen. Das zukünftige Wirtschaftswachstum ist schwer abschätzbar, die voraussichtlichen Steuereinnahmen auch. Klar ist aber: Wenige Berufstätige werden für Viele finanziell sorgen (müssen).“ Ausführliche Informationen gibt es unter: sbb.de

Termine:

5. Dezember 2024

dbb forum ÖFFENTLICHER DIENST digital
Langzeitkonten im Beamtenbereich – eine ungenutzte Chance?
Weitere Informationen unter www.dbb.de

5. - 7. Januar 2025

dbb Jahrestagung
Deutschland im Wahljahr – Fragen und Erwartungen
Weitere Informationen unter www.dbb.de

24. Januar 2025

Einkommensrunde Bund & Kommunen: 1. Verhandlungsrunde
Weitere Informationen unter www.dbb.de

17. - 18. Februar 2025

Einkommensrunde Bund & Kommunen: 2. Verhandlungsrunde
Weitere Informationen unter www.dbb.de

14. - 16. März 2025

Einkommensrunde Bund & Kommunen: 3. Verhandlungsrunde
Weitere Informationen unter www.dbb.de